

und der Franzose Benedict an seine Stelle gekommen: ein Mann, so ehrlich, daß er selbst gehand, er möchte gern, er dürfe aber den Kaiser nicht vom Banne entbinden. Wirklich hatten Gesandtschaften von Philipp und von Neapel es ihm entschieden unter sagt. Ja, er soll selbst dem Cardinalcollegium gesagt haben: Ihr habt einen Esel erwählt. Er ermahnte auch den König Philipp, die Sache mit den Deutschen nicht zu weit zu treiben. Und wirklich war Ludwig schon hinter den wahren Grund gekommen. Er verband sich also mit England, unter Beistimmung fast aller deutschen Fürsten, gegen Frankreich, und englische und deutsche Geistliche wie Decam, Lupold von Bebenburg, schrieben über die Grenzen der kirchlichen und weltlichen Gewalt, und Bruder Bonagratia, der Minorite, erwies die Unrechtmäßigkeit der Bannbulle Johans. Ludwig und seine Deutschen kamen wieder zu Selbstgefühl, und wie Ludwig wagte, dem deutschen Orden aus kaiserlicher Gewalt ganz Littbauen zum eigenen und ewigen Besiz zu geben, wo der Name Baiern durch Heinrich von Niederbaiern in der Baiernburg am Remel und durch die dort zu gründende erzbischöfliche Kirche Baiern berühmter wurde, so fanden auch die deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes, die Reichsfreien und Edeln, die Capitel der Stifter und die Sendboten der Städte, welche Ludwig auf den großen Reichstag zu Frankfurt (Mai 1338) berief, daß das Reich sich selbst helfen müsse. Sie erklärten alle Proceffe Johans XXII. für nichtig, und der Kaiser solle das Interdict im ganzen Reiche aufheben, die ungehinderte Verrichtung des Gottesdienstes gebieten. Der Kaiser hatte, um seine Rechtgläubigkeit zu zeigen, das Vater-Unser, den englischen Gruß und das apostolische Glaubensbekenntniß öffentlich hergesagt. Während des Reichstages 15. Juli 1338 verbanden sich alle Kurfürsten zu Rense, mit Ausnahme des böhmischen, durch einen feierlichen Eid: das heilige römische Reich und ihr Kurrecht darin an seinen und ihren Rechten, Freiheiten und Herkommen nach aller Kraft und Macht zu schützen und zu schirmen wider männiglich, Niemand ausgenommen. Bei Zweiflung und Zweifel soll es bei dem bleiben, was sie gemeinam oder der mehrere Theil unter ihnen ausmachen würden. Namentlich komme die kaiserliche Gewalt nicht vom Paps, sondern von Gott; wer von Allen oder der Mehrzahl gewählt ist, sei dadurch allein schon wahrer römischer König oder Kaiser, bedürfe keiner päpstlichen Bestätigung. Wer diesem Reichsgesetz zuwider handle, solle der Reichsleben, Rechte und Freiheiten verlustig sein und als Majestätsverbrecher bestraft werden. — So sprach der erste Kurfürsten- oder Kurverein zu Rense und der Frankfurter Reichstag. Solche schöne Früchte brachte die Einigkeit des Kaisers mit seinen Ständen. Manifeste machten an den Kirchthüren diese Maßregeln und die Aufhebung des Interdicts bekannt; aber daneben schlugen auch die Abgeordneten des Papses dessen Bannbulle gegen Ludwig an. Sie würde wenig gestruht haben, wenn Ludwig sich und sein Volk auf dieser hohen freien Stellung zu behaupten verstanden und nicht durch seinen Bankelmuth Alles wieder verborgen hätte; und wie, wenn es einmal den Fürsten beikam, ihre Sache von der des Kaisers ganz zu trennen? Gewiß, Ludwig fand noch nicht über seiner Zeit.

Auf einem Reichstage zu Coblenz (im Septbr. 1338) erschien Eduard III. von England, Philipp den Franzosen vor dem Kaiser und Reiche zu verklagen, daß er ihm als Schweftersohn des letzten Königs Karl (IV.) sein rechtmäßig Erbe, Frankreich, vorenthalte, auch die Normandie, Guienne und Anjou weggenommen habe. Das Fürstengericht sprach dem Könige zu Recht. Ludwig klagte, daß Philipp noch